A B N A H M E B E S C H E I N I G U N G

über den ordnungsgemäßen Einbau eines genehmigten Partikelminderungssystems
zur Vorlage bei der Zulassungsstelle

Eintragungen durch die Werkstatt (Nichtzutreffendes bitte streichen / Angaben nachtragen bzw. ankreuzen)

Das nachstehend beschriebene Fahrzeug wurde mit einem City-Filter® ausgerüstet.

Vor dem Einbau des **City-Filters** als Partikelminderungssystem ist der technisch einwandfreie Zustand des Kraftfahrzeugs **festgestellt / hergestellt** worden.

Der ordnungsgemäße Einbau aller Teile gemäß Einbauanleitung und die einwandfreie Funktion des Partikelminderungssystems werden hiermit bestätigt.

Die Erneuerung des eingebauten Oxidationskatalysators war **nicht erforderlich / erforderlich und ist vorgenommen** worden.

Fahrzeugtyp _____ Datum der Erstzulassung _____ amtl. Kennzeichen _____

❒ Wohnmobil ❒ Transporter

Fahrzeug-Identifizierungs-Nr. _____ Leistung/kW _____ Motor-Kennbuchstabe _____ km-Stand _____

Name / Anschrift des Fahrzeughalters _____

Angaben zum Partikelminderungssystem (PMS)

Hersteller des PMS: **HJS** Emission Technology GmbH & Co. KG

Typ/Ausführung (z.B. DPF®-01): _____

Genehmigungsnummer (z.B. KBA 12345): _____

❒ **Abdruck der ABE für das PMS nach § 22StVZO ist beigefügt.**

Durch die Ausrüstung mit dem oben beschriebenen Partikelminderungssystem erfüllt das Kraftfahrzeug die Anforderung der nachfolgend aufgeführten Partikelminderungsstufe und ist in den Fahrzeugpapieren im Feld „Bemerkungen" wie folgt zu kennzeichnen:
(Hinweis: Die entsprechende PM/PMK entnehmen Sie dem Verwendungsbereich der ABE)

❒ Stufe PM/PMK 1 nachger. m. Typ*: _____ KBA _____ ab (Datum) _____

❒ Stufe PM/PMK 2 nachger. m. Typ*: _____ KBA _____ ab (Datum) _____

❒ Stufe PM/PMK 3 nachger. m. Typ*: _____ KBA _____ ab (Datum) _____

❒ Stufe PM/PMK 4 nachger. m. Typ*: _____ KBA _____ ab (Datum) _____

* z.B. DPF®-01

Angaben zur ausführenden Stelle (AU-Werkstatt / Technische Prüfstelle / Überwachungsorganisation)

Name/Anschrift: _____

Kontrollnummer der anerkannten AU-Werkstatt /
Stempel-Nr. aaS: _____

Ort, Datum _____

Stempel / Unterschrift

Verantwortliche Person nach § 47 a Abs. 3 StVZO oder aaS der Technischen Prüfstelle oder aaP oder PI der Überwachungsorganisation
(Stempel auf den Durchschriften nicht vergessen)

Original Abnahmebescheinigung für Zulassungsstelle
1.Kopie (gelb) Abnahmebescheinigung für Werkstatt
2.Kopie (blau) Garantieurkunde für Fahrzeughalter
3.Kopie (rosa) Garantieurkunde zur Rücksendung an HJS

© HJS 2011 Stand 04.11 DPF®, SMF® und City-Filter® - eingetragene Marken der HJS Emission Technology GmbH & Co. KG

HJS Emission Technology GmbH & Co. KG
Dieselweg 12 · D-58706 Menden / Sauerland
Telefon + 49 2373 987-222
Telefax + 49 2373 987-249
E-Mail hjs@hjs.com
Internet www.hjs.com

HJS Emission Technology

27 03 5004

INFO FÜR ZULASSUNGSSTELLE

Erläuterung über die administrative Behandlung partikelarmer Kraftfahrzeuge.

Nachweise über die Partikelminderung der Fahrzeuge

Bescheinigung einer Kraftfahrzeug-Werkstatt
(für bereits im Verkehr befindliche Fahrzeuge, die umgerüstet werden):

Diese Bescheinigung kommt in Betracht beim Einbau von Partikelminderungssystemen, für die eine Allgemeine Betriebserlaubnis für Fahrzeug-Teile nach § 22 StVZO erteilt wurde und für die nach dieser Teile-Betriebserlaubnis der Einbau in einer Kraftfahrzeug-Werkstatt vorgesehen ist. In der Regel wird der Einbau durch eine solche Kraftfahrzeug-Werkstatt vorgesehen sein, die auch zur Durchführung von Abgasuntersuchungen anerkannt ist (§§ 47a, 47b StVZO).

Die Bescheinigung der Werkstatt muss mindestens erhalten:

a) Fahrzeug-Identifizierungs-Nummer des betreffenden Fahrzeugs.
b) Beschreibung des eingebauten Partikelminderungssystems (insbesondere nach Typ und Kennzeichnung) einschließlich der Genehmigungsnummer nach § 22 StVZO.
c) Zulässigkeit des Partikelminderungssystems zum Einbau in das betreffende Fahrzeug.
d) Bestätigung des ordnungsgemäßen Einbaus mit Datum.
e) Einordnung des Fahrzeugs als partikelarm PM 1, PM 2, PM 3 oder PM 4 nach der vom Kraftfahrt-Bundesamt erteilten Teile-Betriebserlaubnis.

Zusammen mit der Bescheinigung der Werkstatt ist ein Abdruck oder eine Ablichtung der ABE nach § 22 StVZO oder eine Bescheinigung oder ein Abdruck des Fahrzeug-ABE-Inhabers hinsichtlich des eingebauten Partikelminderungssystems oder der Umrüstung vom Fahrzeughalter der Zulassungsstelle vorzulegen.

ABNAHMEBESCHEINIGUNG

über den ordnungsgemäßen Einbau eines genehmigten Partikelminderungssystems
zum Verbleib bei Werkstatt

Eintragungen durch die Werkstatt (Nichtzutreffendes bitte streichen / Angaben nachtragen bzw. ankreuzen)

Das nachstehend beschriebene Fahrzeug wurde mit einem City-Filter® ausgerüstet.

Vor dem Einbau des **City-Filters** als Partikelminderungssystem ist der technisch einwandfreie Zustand des Kraftfahrzeugs **festgestellt / hergestellt** worden.

Der ordnungsgemäße Einbau aller Teile gemäß Einbauanleitung und die einwandfreie Funktion des Partikelminderungssystems werden hiermit bestätigt.

Die Erneuerung des eingebauten Oxidationskatalysators war **nicht erforderlich / erforderlich und ist vorgenommen** worden.

Fahrzeugtyp _____ Datum der Erstzulassung _____ amtl. Kennzeichen _____

❒ Wohnmobil ❒ Transporter

Fahrzeug-Identifizierungs-Nr. _____ Leistung/kW _____ Motor-Kennbuchstabe _____ km-Stand _____

Name / Anschrift des Fahrzeughalters _____

Angaben zum Partikelminderungssystem (PMS)

Hersteller des PMS: **HJS** Emission Technology GmbH & Co. KG

Typ/Ausführung (z.B. DPF®-01): _____

Genehmigungsnummer (z.B. KBA 12345): _____

❒ **Abdruck der ABE für das PMS nach § 22StVZO ist beigefügt.**

Durch die Ausrüstung mit dem oben beschriebenen Partikelminderungssystem erfüllt das Kraftfahrzeug die Anforderung der nachfolgend aufgeführten Partikelminderungsstufe und ist in den Fahrzeugpapieren im Feld „Bemerkungen" wie folgt zu kennzeichnen:
(Hinweis: Die entsprechende PM/PMK entnehmen Sie dem Verwendungsbereich der ABE)

❒ Stufe PM/PMK 1 nachger. m. Typ*: _____ KBA _____ ab (Datum) _____

❒ Stufe PM/PMK 2 nachger. m. Typ*: _____ KBA _____ ab (Datum) _____

❒ Stufe PM/PMK 3 nachger. m. Typ*: _____ KBA _____ ab (Datum) _____

❒ Stufe PM/PMK 4 nachger. m. Typ*: _____ KBA _____ ab (Datum) _____

* z.B. DPF®-01

Angaben zur ausführenden Stelle (AU-Werkstatt / Technische Prüfstelle / Überwachungsorganisation)

Name/Anschrift: _____

Kontrollnummer der anerkannten AU-Werkstatt /
Stempel-Nr. aaS: _____

Ort, Datum _____

Stempel / Unterschrift

Verantwortliche Person nach § 47 a Abs. 3 StVZO oder aaS der Technischen Prüfstelle oder aaP oder PI der Überwachungsorganisation
(Stempel auf den Durchschriften nicht vergessen)

Original Abnahmebescheinigung für Zulassungsstelle
1.Kopie (gelb) Abnahmebescheinigung für Werkstatt
2.Kopie (blau) Garantieurkunde für Fahrzeughalter
3.Kopie (rosa) Garantieurkunde zur Rücksendung an HJS

© HJS 2011 Stand 04.11 DPF®, SMF® und City-Filter® - eingetragene Marken der HJS Emission Technology GmbH & Co. KG

HJS Emission Technology GmbH & Co. KG
Dieselweg 12 · D-58706 Menden / Sauerland
Telefon + 49 2373 987-222
Telefax + 49 2373 987-249
E-Mail hjs@hjs.com
Internet www.hjs.com

HJS Emission Technology

27 03 5004

INFO FÜR ZULASSUNGSSTELLE

Erläuterung über die administrative Behandlung partikelarmer Kraftfahrzeuge.

Nachweise über die Partikelminderung der Fahrzeuge

Bescheinigung einer Kraftfahrzeug-Werkstatt
(für bereits im Verkehr befindliche Fahrzeuge, die umgerüstet werden):

Diese Bescheinigung kommt in Betracht beim Einbau von Partikelminderungssystemen, für die eine Allgemeine Betriebserlaubnis für Fahrzeug-Teile nach § 22 StVZO erteilt wurde und für die nach dieser Teile-Betriebserlaubnis der Einbau in einer Kraftfahrzeug-Werkstatt vorgesehen ist. In der Regel wird der Einbau durch eine solche Kraftfahrzeug-Werkstatt vorgesehen sein, die auch zur Durchführung von Abgasuntersuchungen anerkannt ist (§§ 47a, 47b StVZO).

Die Bescheinigung der Werkstatt muss mindestens erhalten:

a) Fahrzeug-Identifizierungs-Nummer des betreffenden Fahrzeugs.
b) Beschreibung des eingebauten Partikelminderungssystems (insbesondere nach Typ und Kennzeichnung) einschließlich der Genehmigungsnummer nach § 22 StVZO.
c) Zulässigkeit des Partikelminderungssystems zum Einbau in das betreffende Fahrzeug.
d) Bestätigung des ordnungsgemäßen Einbaus mit Datum.
e) Einordnung des Fahrzeugs als partikelarm PM 1, PM 2, PM 3 oder PM 4 nach der vom Kraftfahrt-Bundesamt erteilten Teile-Betriebserlaubnis.

Zusammen mit der Bescheinigung der Werkstatt ist ein Abdruck oder eine Ablichtung der ABE nach § 22 StVZO oder eine Bescheinigung oder ein Abdruck des Fahrzeug-ABE-Inhabers hinsichtlich des eingebauten Partikelminderungssystems oder der Umrüstung vom Fahrzeughalter der Zulassungsstelle vorzulegen.